



## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung vom 15.12.2016 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 12. Juli 2016, mit der Planungsnummer 213-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr 494 (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Umwidmung  
G r u n d s t ü c k

494 KG 80104 Obsteig (70213) (rund 116 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: land- und forstwirtschaftliches Lagergebäude

Personen, die in der Gemeinde Obsteig ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Obsteig eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

  
Der Bürgermeister  
Hermann Föger

**angeschlagen am: 16.12.2016**  
**abgenommen am: 16.01.2017**

Gemeindeamt Obsteig

6416 Obsteig, Oberstrass 218  
IBAN: AT28 3633 6000 0262 0664  
BIC: RZTIAT22336



Tel.: 05264/8120  
Fax.: 05264/20124  
E-Mail: [gemeinde@obsteig.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@obsteig.tirol.gv.at)